

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**22. Jahrgang**

**Nr. 20**

**07.09.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in der Stadt Erkrath am 24. September 2017 .....	2
Öffentliche Zustellung .....	5
Öffentliche Zustellung .....	6
Sitzungstermine.....	7

\*\*\*

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in der Stadt Erkrath  
am 24. September 2017**

Am 24. September 2017 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

1. Einteilung der Wahlbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath ist in die folgenden zwanzig allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Anschrift des Wahlraumes
0010	Alt-Erkrath Nord	Grundschule Düsselstraße, Düsselstraße 27
0020	Alt-Erkrath Mitte	Rathaus, Bahnstraße 16
0030	Alt-Erkrath Süd-West	Fr.-Fröbel-Schule, Rathelbecker Weg 45-47
0040	Alt-Erkrath West	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstraße 4
0050	Alt-Erkrath Ost	kath. Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34
0060	Alt-Erkrath Süd-Ost	Grundschule Erkrath, Falkenstraße 35-37
0070	Kempen	Regenbogenschule, Feldheider Straße 23
0080	Unterfeldhaus Nord	Grundschule Unterfeldhaus, Millrather Weg 67
0090	Unterfeldhaus Süd	Kindertagesstätte, Niermannsweg 14
0100	Alt-Hochdahl	Verwaltungsgebäude, Klinkerweg 7-9
0110	Trills Ost	Kindertagesstätte, Schliemannstraße 40
0120	Trills West	Sechseckschule, Trills 22
0130	Schimmelskämpchen	Kindertagesstätte, Am Schimmelskämpchen 20
0140	Sandheide	Kindertagesstätte, Sandheider Str. 90
0150	Schildsheide-Eickert	Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11
0160	Stadtweiher	Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105
0170	Kattendahl	Kindertagesstätte Kattendahl, Dorpfeldstr. 2
0180	Millrath	Grundschule Millrath, Schulstraße 20
0190	Willbeck West	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60
0200	Willbeck Ost	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60

Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Des Weiteren werden in Erkrath sechs Briefwahlvorstände gebildet, welche jeweils für mehrere vorher bestimmte allgemeine Stimmbezirke über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlbriefen entscheiden und das Briefwahlergebnis feststellen. Die allgemeinen Stimmbezirke verteilen sich auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 24. September 2017 um 16.00 Uhr in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ebendort ab 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Zugang zur Stadthalle ist barrierefrei.

## 2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, welche den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 03.09.2017 zugestellt werden, sind der jeweilige allgemeine Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sollen am Wahltag von den Wählerinnen und Wählern mitgebracht werden. Weiterhin ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck zur Beantragung von Wahlscheinen und dem Empfang von Briefwahlunterlagen enthalten.

Wahlberechtigte ohne Wahlschein können bei der Bundestagswahl nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Mit Wahlschein können Wahlberechtigte innerhalb des Wahlkreises 104 Mettmann I (Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld / Rheinland, Mettmann, Monheim am Rhein) in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

## 3. Stimmzettel

Am Wahltag sollen die Wählerinnen und Wähler die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen können.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen solchen Stimmzettel. Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Wahlentscheidung nicht erkannt werden kann.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin / jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten

fünf Bewerber / innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wähler geben ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie im linken Teil des Stimmzettels (schwarzer Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wähler geben ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie im rechten Teil des Stimmzettels (blauer Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste die Stimme gelten soll.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

#### 4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 5. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 104 Mettmann I oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (vgl. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Bürgermeister zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch an der Dienststelle des Bürgermeisters abgegeben werden.

Hinsichtlich weiterer Informationen zum Wählen mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkrath Ausgabe Nr. xx/2017 vom 17.08.2017 verwiesen.

#### 6. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 24.08.2017

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 27.06.2017 für das Veranlagungsjahr 2014 und der Bescheid der Zinsen zur Gewerbesteuer 2014 vom 27.06.2017 an Herrn Andrej Christ, Metzkausener Straße 1, 40822 Mettmann, Kassenzeichen 20.00651.7, kann nicht zugestellt werden, da Herr Christ von Amts wegen abgemeldet wurde. Eine Zustellung an die Firmenadresse Schildsheider Straße 62 in 40699 Erkrath ist nicht möglich, da unter der Firmenadresse keine Betriebstätigkeit mehr ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 07.09.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 21.09.2017.

Erkrath, 30.08.2017

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Yesildal

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 24.08.2017 über die Veranlagungsjahre 2015, 2016 und Vorauszahlungen 2017 für die Firma Welink GmbH, Gruitener Straße 3a, 40699 Erkrath, Kasenzeichen: 20.06706.4 kann nicht zugestellt werden, da unter der Adresse keine Betriebsstätte mehr ist. Der Geschäftsführer Herr Josef Mihalik ist unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 07.09.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 21.09.2017.

Erkrath, 30.08.2017

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Fischer

\*\*\*

## Sitzungstermine

### September 2017

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	12.09.17	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Seniorenrat	Mittwoch	13.09.17	16.00 Uhr	Sockelgeschossraum Kaiserhof, Bahnstraße 2
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	14.09.17	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	19.09.17	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Betriebsausschuss	Mittwoch	20.09.17	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Donnerstag	21.09.17	17.00 Uhr	Frankenheim-Saal, Bahnstraße 4
Rat der Stadt	Dienstag	26.09.17	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkath.de](http://www.erkath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.